

Protokoll

über die Sitzung des **Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten** am Montag, **12.12.2022**, 17:00 Uhr, im Sitzungssaal des **Verwaltungsgebäudes Nienburger Straße 31, 31535 Neustadt a. Rbge.**

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Heinz-Günter Jaster

Stellv. Vorsitzende/r

Herr Thomas Stolte

Mitglieder

Herr Dr. Ulrich Baulain

Herr Peter Hake

Herr Hans-Dieter Jaehnke

Herr Dr. Godehard Kass

Herr Hans-Peter Matthies

Herr Heinz-Jürgen Richter

Frau Maria Sinnemann

Frau Heike Stünkel-Rabe

Herr Wilhelm Wesemann

Vertreter für Frau Andrea Czernitzki

Vertreterin für Frau Marie Zoey Wolters

Vertreterin für Herrn Matthias Rabe

Grundmandat

Frau Ute Bertram-Kühn

Verwaltungsvorstand

Herr Jörg Homeier

Frau Annette Plein

Herr Maic Schillack

Fachbereichsleitung 3, Infrastruktur

Fachbereichsleitung 2, Bürgerservice

Fachbereichsleitung 1, zentrale Dienste, Finanzen und Recht, 1. Stadtrat

Beratende Mitglieder

Herr Klaus Hendrian

Herr Dirk Herrmann

Herr Torben Klingemann

Herr Werner Magers

Herr Edward-Philipp Pieper

Gäste

Gäste

Herr Sebastian Hagedorn, GKN

Verwaltungsangehörige/r

Frau Cornelia Ebert

Frau Meike Kull

Frau Iris Mohrhoff

Fachdienstleitung Stadtgrün

Fachdienstleitung Stadtplanung

Fachdienst Stadtplanung, Protokoll

Zuhörer/innen

3 Personen, davon 1 Pressevertreter

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsende: 18:58 Uhr

Tagesordnung

- | | | |
|------|---|------------|
| 1 | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung | |
| 2 | Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 24.10.2022 | |
| 3 | Berichte und Bekanntgaben | |
| 4 | Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes | |
| 5 | Niedersächsisches Dorfentwicklungsprogramm in der Stadt Neustadt a. Rbge.
- Verlängerung der Förderung für das Mühlenfelder Land bis 2025 | 2022/230 |
| 6 | Bebauungsplan Nr. 114 "Garten-, Wiesenstraße" 6. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge.; Kernstadt
- Aufstellungsbeschluss
- Auslegungsbeschluss | 2022/245 |
| 7 | Bebauungsplan Nr. 520 A "Östlich Bruchlandsweg - 1. Bauabschnitt", Stadt Neustadt a. Rbge.; Stadtteil Borstel
- Aufstellungsbeschluss
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden | 2022/240 |
| 8 | Bebauungsplan Nr. 581 „Nördlich Meyerkampstraße“. Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Dudensen
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss | 2022/225 |
| 9 | Bebauungsplan Nr. 813 A „Westlich der Ortsmitte, 1. Bauabschnitt“, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Otternhagen
- Aufstellungsbeschluss
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden | 2022/254 |
| 10 | 1. Änderung der Innenbereichssatzung Hagen (Ergänzungssatzung "Hagener Straße") gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB mit örtlicher Bauvorschrift
- Aufstellungsbeschluss
- Auslegungsbeschluss | 2022/246/1 |
| 10.1 | 1. Änderung der Innenbereichssatzung Hagen (Ergänzungssatzung "Hagener Straße") gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB mit örtlicher Bauvorschrift
- Aufstellungsbeschluss
- Auslegungsbeschluss | 2022/246 |
| 11 | Erweiterung Urnengemeinschaftsanlage auf dem Friedhof Lüningsburg; Projektfeststellung | 2022/269 |
| 12 | Beschlussvorlage über die betriebswirtschaftliche Friedhofsgebührenkalkulation sowie zur Gebührensatzung über die | 2022/279 |

Nutzung des Friedhofswesens der Stadt Neustadt am Rübenberge (Friedhofsgebührensatzung)

- | | | |
|----|---|----------|
| 13 | Entwicklungsbereich Marktstraße Süd; Projektfeststellung zum Konzept und Umsetzung der Entwicklungsstufen 1 und 2 | 2022/270 |
| 14 | Neubau eines Brückenbauwerkes im Zuge der Nordstraße in der Kernstadt - Bedarfsfeststellung | 2022/263 |
| 15 | Straßenausbau "Haesterkamp" und "Vor der Mühle" im Stadtteil Mardorf - Bedarfsfeststellung | 2022/255 |
| 16 | Neugestaltung "La-Ferté-Macé-Platz" - Projektfeststellung | 2022/247 |
| 17 | Anfragen | |

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Herr Jaster eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnungspunkte 6 und 16 werden wegen Beratungsbedarf des Ortsrates einvernehmlich von der Tagesordnung abgesetzt. Es wird bemängelt, dass die Friedhofsgebührensatzung in Session nicht online ist.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 24.10.2022

Der Ausschuss fasst mehrheitlich bei 3 Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 24.10.2022 wird genehmigt.

3. Berichte und Bekanntgaben

Herr Homeier gibt bekannt, dass die Region Hannover dem Antrag auf Förderung beim Umbau von Bushaltestellen bis zu 50.000,00 Euro in 2024 entspricht, sofern auch das Land diese Maßnahme mitfinanziert.

Herr Homeier gibt bekannt, dass die Region Hannover die Begrünung der Dächer von Buswartehäuschen fördert.

Anmerkung der Verwaltung:

Sitzungstermine 2. bis 4. Quartal 2023:

24.04.; 22.05.; 26.06.; 24.07.; 28.08.; 25.09.; 23.10.; 27.11. und 11.12.

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Auf die Frage eines Einwohners nach der öffentlichen Zugänglichkeit des Grünbereiches um das Regenrückhaltebecken an der Straße „Im Wiehbusche“ antwortet Herr Homeier, dass der Zaun Anfang des nächsten Jahres abgebaut werden soll.

**5. Niedersächsisches Dorfentwicklungsprogramm in der Stadt Neustadt a. Rbge. 2022/230
- Verlängerung der Förderung für das Mühlenfelder Land bis 2025**

Herr Richter als auch Herr Jaster loben die gute Leistung aller Beteiligten. Anschließend fasst der Ausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Verlängerung der Dorfentwicklung Mühlenfelder Land um weitere zwei Jahre, mit einer Laufzeit bis zum Jahresende 2025, beim Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser zu beantragen. Grundlage hierfür

ist der Dorfentwicklungsplan, dessen Fortschreibung aus dem Jahr 2021 sowie der weiterhin hohe Bedarf an investiven Maßnahmen seitens der privaten Antragstellenden sowie der handelnden Institutionen im Mühlenfelder Land.

6. **Bebauungsplan Nr. 114 "Garten-, Wiesenstraße" 6. Änderung, 2022/245**
Stadt Neustadt a. Rbge.; Kernstadt
- Aufstellungsbeschluss
- Auslegungsbeschluss

Dieser Tagesordnungspunkt ist zu Beginn der Sitzung abgesetzt worden.

7. **Bebauungsplan Nr. 520 A "Östlich Bruchlandsweg - 1. Bauabschnitt", Stadt Neustadt a. Rbge.; Stadtteil Borstel 2022/240**
- Aufstellungsbeschluss
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Frau Sinnemann beantragt im Namen der Kooperation die Solardachpflicht und auch den Verzicht auf Erdgas und Erdöl mit aufzunehmen. Frau Plein führt aus, dass es sich hier erst um den Aufstellungsbeschluss handelt und dass diese Punkte im weiteren Bauleitverfahren berücksichtigt werden. Herr Pieper spricht sich wegen der zu hohen Kosten für die Bauwilligen gegen die Verpflichtung zur Solarenergie aus.

Daraufhin fasst der Ausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. 520 A wird einschließlich Begründung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt (Anlagen 1 und 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2022/240). Der Geltungsbereich ergibt sich aus der zeichnerischen Festsetzung des Planes (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2022/240).
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für den Bebauungsplan Nr. 520 A gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden, indem der Plan auf die Dauer von 2 Wochen öffentlich ausgelegt wird.
Allgemeine Zwecke und Ziele der Planung sind die Schaffung neuer Wohnbaugrundstücke zur Deckung des örtlichen Bedarfes an Wohnbauland im Stadtteil Borstel.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden.

8. **Bebauungsplan Nr. 581 „Nördlich Meyerkampstraße“. Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Dudensen 2022/225**
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 581 wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2022/225 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2022/225 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Der Bebauungsplan Nr. (s.o.) wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Anlagen 1 bis 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2022/225). Die Begründung und die Zusammenfassende Erklärung haben in der Fassung der Anlagen 3 und 5 zur Beschlussvorlage Nr. 2022/225 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.
 3. Dem der Beschlussvorlage Nr. 2022/225 als Anlage 4 beigefügten Kompensationsvertrag zum Bebauungsplan Nr. 581, wird zugestimmt.
 4. Die Hinweise der Fachverwaltung zum Ausbauerfordernis der Meyerkampstraße werden zur Kenntnis genommen. Auf einen Ausbau der Meyerkampstraße und einen entsprechenden Erschließungsvertrag, der eine Beteiligung der Planbeteiligten im Zuge des Bebauungsplans Nr. 581 an den Ausbaurkosten regelt, soll verzichtet werden.
9. **Bebauungsplan Nr. 813 A „Westlich der Ortsmitte, 1. Bauabschnitt“, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Otternhagen** **2022/254**
- Aufstellungsbeschluss
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. 813 A „Westlich der Ortsmitte, 1. Bauabschnitt“, Stadtteil Otternhagen, Stadt Neustadt a. Rbge., wird einschließlich Begründung gem. § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt (Anlage 1 bis 5 zur Beschlussvorlage Nr. 2022/254). Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus der zeichnerischen Festsetzung (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2022/254).
 2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für den Bebauungsplan Nr. 813 A „Westlich der Ortsmitte, 1. Bauabschnitt“, Stadtteil Otternhagen, Stadt Neustadt a. Rbge., gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden, indem der Plan auf die Dauer von 2 Wochen öffentlich ausgelegt wird.
 3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden.
 4. Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung sind die Ausweisung eines Wohngebietes zur Deckung des derzeitigen Wohnbedarfes im Stadtteil Otternhagen.
10. **1. Änderung der Innenbereichssatzung Hagen (Ergänzungssatzung "Hagener Straße") gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB mit örtlicher Bauvorschrift** **2022/246/1**
- Aufstellungsbeschluss
- Auslegungsbeschluss
- 10.1. **1. Änderung der Innenbereichssatzung Hagen (Ergänzungssatzung "Hagener Straße") gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB mit örtlicher Bauvorschrift** **2022/246**
- Aufstellungsbeschluss
- Auslegungsbeschluss

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Die Ergänzungssatzung „Hagener Straße“, Stadtteil Hagen und die räumliche Erweiterung der örtlichen Bauvorschrift gemäß § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 84 Abs. 3 NBauO, werden einschließlich Begründung aufgestellt (Anlagen 1 und 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2022/246/1). Der Geltungsbereich ergibt sich aus der zeichnerischen Festsetzung der Satzung (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2022/246/1).
2. Die öffentliche Auslegung der Ergänzungssatzung „Hagener Straße“, Stadtteil Hagen und die räumliche Erweiterung der örtlichen Bauvorschrift gemäß § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 84 Abs. 3 NBauO, einschließlich Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

11. Erweiterung Urnengemeinschaftsanlage auf dem Friedhof 2022/269 Lüningsburg; Projektfeststellung

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Dem Bau einer Urnengemeinschaftsanlage als Erweiterung zu den bestehenden „Bestattungsgärten“ wird zugestimmt. Planung, Ausschreibung, Bau und Inbetriebnahme werden von der Verwaltung ausgeführt.

12. Beschlussvorlage über die betriebswirtschaftliche Friedhofsge- 2022/279 bührenkalkulation sowie zur Gebührensatzung über die Nutzung des Friedhofswesens der Stadt Neustadt am Rübenberge (Fried- hofsgebührensatzung)

Herr Hagedorn (GKN) stellt die Gebührenkalkulation vor (**Anlage 1**) und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder. Da die Gebührensatzung nicht in Session einsehbar ist, wird die Beschlussfassung auf die nächste Ausschusssitzung vertagt.

13. Entwicklungsbereich Marktstraße Süd; Projektfeststellung zum 2022/270 Konzept und Umsetzung der Entwicklungsstufen 1 und 2

Herr Homeier und Frau Ebert bestätigen Frau Bertram-Kühn, dass die Verkehrswege auch für größere Lastkraftwagen ausgelegt sind.

Daraufhin fasst der Ausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Dem Entwicklungskonzept zum Bereich Marktstraße Süd gemäß Anlage 1 wird grundsätzlich zugestimmt.
2. Der weiteren Ausführung und baulichen Umsetzung der Entwicklungsschritte 1 und 2 gemäß dem Konzept in **Anlage 1** wird zugestimmt.

14. Neubau eines Brückenbauwerkes im Zuge der Nordstraße in der 2022/263
Kernstadt - Bedarfsfeststellung

Auf die Frage von Herrn Richter nach der Zusammensetzung der 3,5 Mio. Euro führt Herr Homeier aus, dass im Zuge der Erneuerung der B6-Brücke auch die städtische Brücke in der Nordstraße erneuert werden soll. Durch das Angebot des Landes, die Planung als auch den Bau mit zu übernehmen, würde die Einsparung für die Stadt 1,5 Mio. Euro betragen. Für die Planung würden der Stadt 10 % der Baukosten in Rechnung gestellt. Das entspricht einem Betrag von 500.000,00 Euro. Herr Homeier sagt eine detaillierte Zahlenaufstellung zu.

Auf die Frage von Frau Sinnemann erklärt Herr Homeier, dass in der Vereinbarung mit dem Land prozentuale Ansätze aufgenommen werden und dass bezüglich des Zeitplanes als grobe Vorstellung 2025/2026 angedacht sei, da die Realisierung der Maßnahme viel Vorbereitung erfordert.

Herr Herrmann weist auf die wichtige Verkehrsverbindung der Nordstraße für Radfahrer und Fußgänger hin. Laut Herrn Homeier würden die Bedürfnisse der Stadt bei der Planung berücksichtigt werden und er kündigt weitere Informationen an.

Herr Richter bezieht sich auf den Flächennutzungsplan und den Bebauungsplan Moorgärten und bittet um Prüfung der Tunnellösung für Fußgänger und Radfahrer. Herr Homeier sagt die Vorstellung des Prüfungsergebnisses zu.

In Beantwortung der Frage von Herrn Hake nach der Weiterführung des Rad- und Fußweges von der Nienburger Straße zur Brücke der Nordstraße erklärt Herr Homeier, dass dies noch nicht final entschieden worden ist.

Daraufhin fasst der Ausschuss einstimmig folgenden empfehlenden.

Beschluss:

Der Verwaltung wird aufgetragen, eine Vereinbarung mit der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr über die Planung und den Bau der Nordstraßenbrücke zu schließen.

15. Straßenausbau "Haesterkamp" und "Vor der Mühle" im Stadtteil 2022/255
Mardorf - Bedarfsfeststellung

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird damit beauftragt, die Planung für den Ausbau der Gemeindestraßen „Haesterkamp“ und „Vor der Mühle“ im Stadtteil Mardorf durchzuführen.

16. Neugestaltung "La-Ferté-Macé-Platz" - Projektfeststellung 2022/247

Dieser Tagesordnungspunkt ist zu Beginn der Sitzung abgesetzt worden.

17. Anfragen

Feuerwehrzentrum, Sachstand Monitore und Telefonanlage

Herr Jaehnke erkundigt sich nach dem Sachstand bei den Monitoren und der Telefonanlage. Herr Jaster, der kurz von der Jahresdienstversammlung der Ortsfeuerwehr Neustadt berichtet, bezeichnet den Zustand, dass es nur ein Telefon gibt, als unbefriedigend. Herr Schillack führt aus, dass die Telefone beschafft worden sind, jedoch wird die Installation erst zu einem späteren Zeitpunkt realisiert. Des Weiteren ist das Problem mit den Monitoren teilweise gelöst, wobei die Details noch geklärt werden müssten.

Herr Jaster bittet die Verwaltung, die Kommunikation zwischen Verwaltung und Feuerwehr zu verbessern. Herr Schillack wird sich der Angelegenheit annehmen.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Herr Jaster den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:45 Uhr.

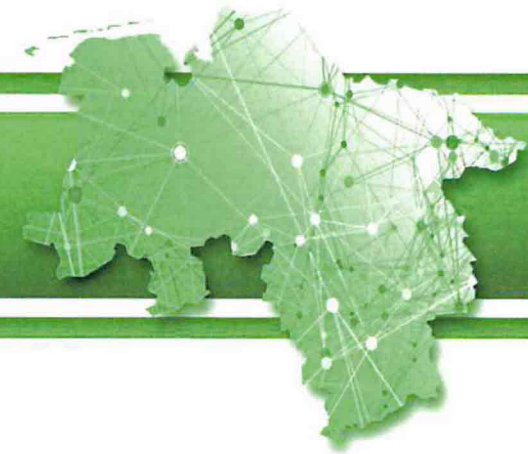
Heinz-Günter Jaster
Ausschussvorsitzender

Iris Mohrhoff
Protokollführer/-in

Neustadt a. Rbge., 05.01.2023



Gebührenkalkulation &
Kommunalberatung
Niedersachsen



Stadt Neustadt am Rübenberge

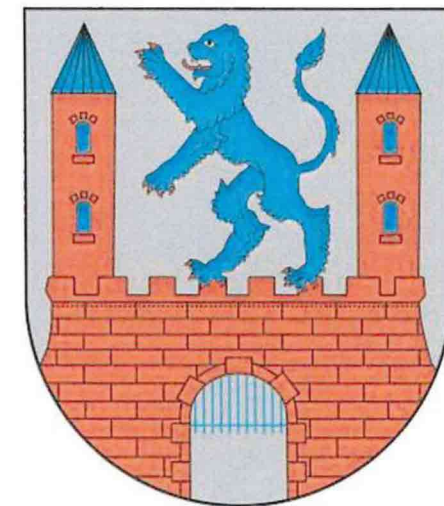
Friedhofsgebührenkalkulation 2023-2025

Nachkalkulation 2019-2021

Datum: 12.12.2022

Sebastian Hagedorn, Inhaber GKN Kommunalberatung

Diplom-Verwaltungsbetriebswirt (FH)



www.gebuehrenkalkulation-kommunalberatung.de

Anlage 1



GKN Gebührenkalkulation und Kommunalberatung Niedersachsen

- **Sebastian Hagedorn, Inhaber**
- **Gebührenkalkulationen**
 - Friedhofsgebühren
 - Feuerwehrgebühren
 - Bauhofkalkulation (Verrechnungssätze)
 - Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren
- **Schulungen und Workshops**



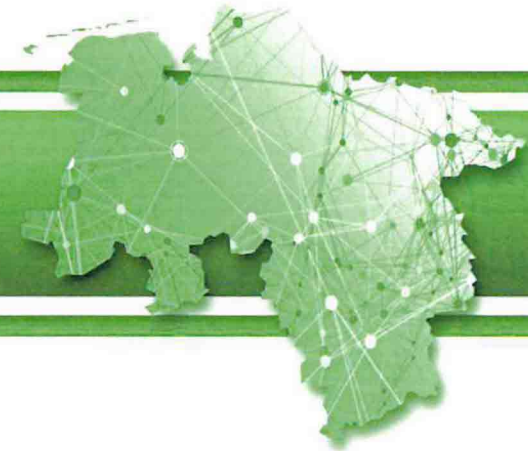
Sebastian Hagedorn
Diplom-Verwaltungsbetriebswirt (FH)



Ortstermin nicht erforderlich (hatte bereits zur alten Kalkulation stattgefunden)

- Teilnehmer: Friedhofsverwaltung
- Inaugenscheinnahme des Friedhofswesens
- Ziele der Verwaltung
 - Rechtmäßige Gebührenerhebung
 - Defizit reduzieren
 - Ausgewogene Gebührenstruktur
 - Nachvollziehbare und transparente Gebührensatzung





Nachkalkulation 2019-2021

- Kosten 511.400 €/Jahr
- Gebührenfähige Kosten 404.500 €/Jahr
- Gebührenerträge 211.700 €/Jahr
- Deckungsgrad rund 52 %
- **Ergebnis:**
 - Keine Überdeckung
 - Unterdeckung verbleibt bei der Stadt

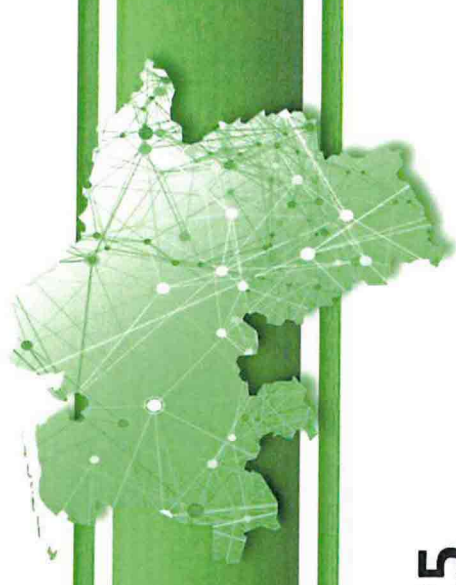




Friedhofsgebührenkalkulation 2023-2025

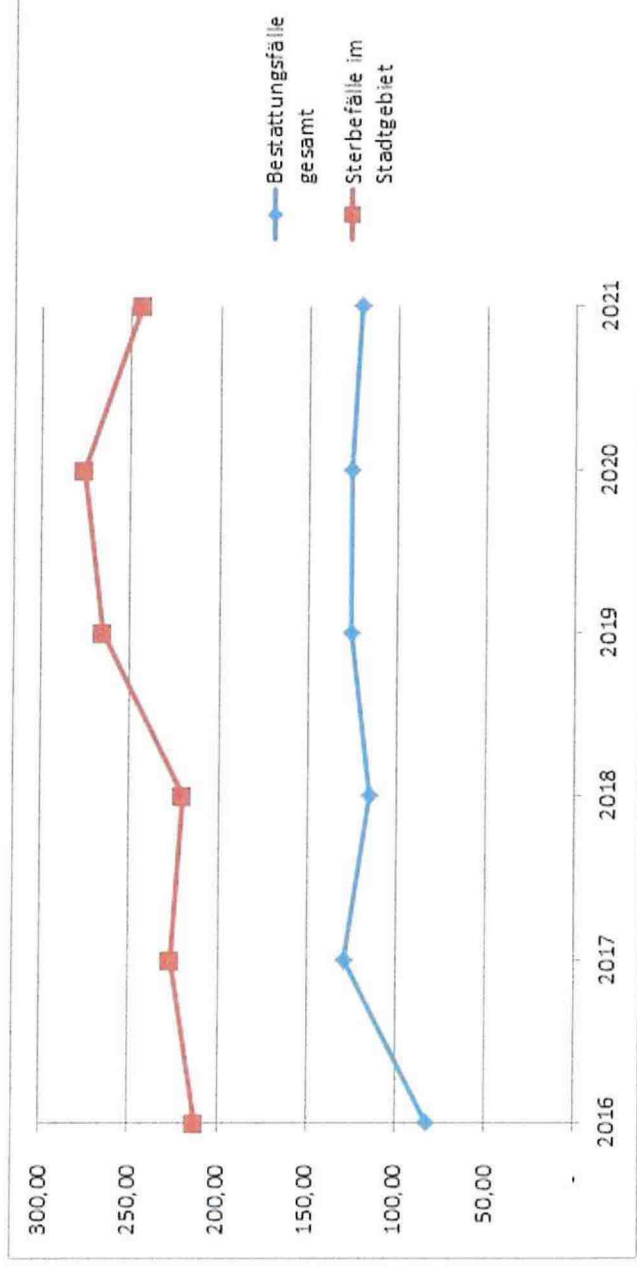
- Kalkulationszeitraum drei Jahre
 - § 5 Abs. 2 S. 2 NKAG
 - Gleichbleibende Gebühren
 - Überschaubarer Zeitraum für Prognosen
 - Prinzip: Alle Nutzer im Kalkulationszeitraum tragen alle Kosten im Kalkulationszeitraum





Friedhofsgebührenkalkulation 2023-2025

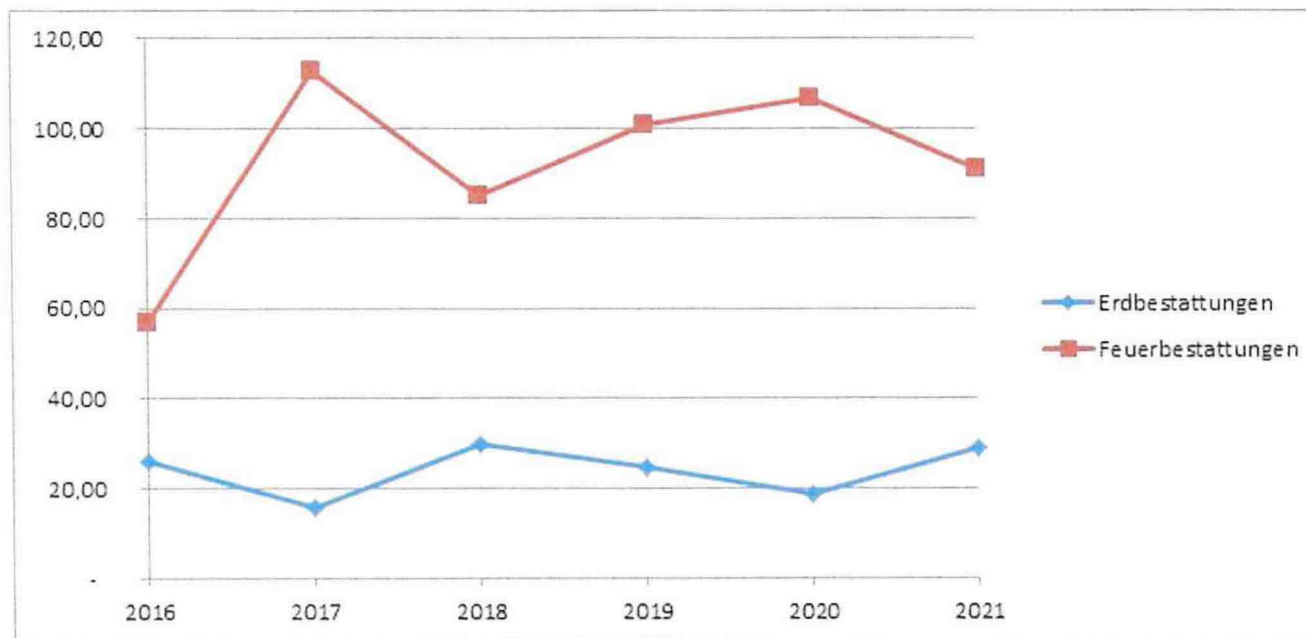
- Fallzahlenprognose
- Entwicklung der Sterbefälle: Tendenz gleichbleibend





Friedhofsgebührenkalkulation 2023-2025

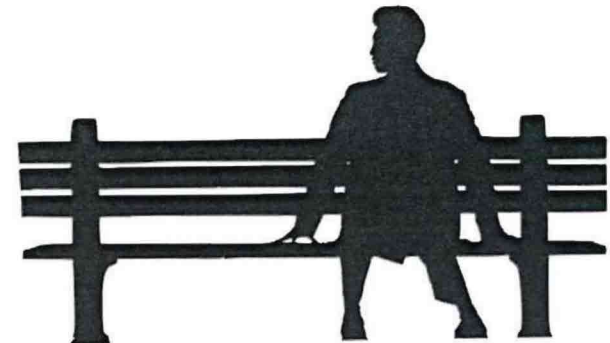
- Fallzahlenprognose
 - Entwicklung Bestattungen: Tendenz gleichbleibend





Friedhofsgebührenkalkulation 2023-2025

- Öffentlichkeitsanteil im Friedhofswesen
 - 30,00 % (alt 30,00 % politische Festlegung)
 - Rund 109.000 € pro Jahr im Bereich der Grabnutzungsrechte
 - **Vorschlag: Öffentlichkeitsanteil 40,00 % statt 30,00 %**
 - Rund 145.300 € pro Jahr im Bereich der Grabnutzungsrechte
- Ermittlung
 - Lage des Friedhofs
 - Parkähnlicher Charakter
 - Gewichtung der Größe des Friedhofs





Friedhofsgebührenkalkulation 2022-2024

- Überschüssige Leerflächen/Vorhalteflächen
 - Annahme: Aufschlag in Höhe von 30 % der aktiv genutzten Friedhofsflächen erforderlich und angemessen
 - Anteil der Leerflächen liegt bei rund 25 %
 - **Ergebnis: Keine Kostenabgrenzung für Leerflächen erforderlich**





Friedhofsgebührenkalkulation 2023-2025

• Gesamtkosten pro Jahr	554,5 T € (+ 8 %)	
• Aufteilung auf Kostenstellen		
• Neutrale Kosten (Ersatzvornahmen)	5.0 T €	
• Grabstellen (Nutzungsrechte)	363,2 T €	
<u>Öffentlichkeitsanteil 30,00 %</u>	<u>- 109,0 T €</u>	
• Grabstellen (gebührenfähig)	254,2 T €	
• Kapellen	151,6 T €	
• Beisetzungen	26,9 T €	
• Vorzeitige Grabrückgabe	4,5 T €	
• <u>Verwaltungsgebühren</u>	<u>3,3 T €</u>	
Gebührenaufkommen	440,6 T € (+108 %)	





Friedhofsgebührenkalkulation 2023-2025

• Gesamtkosten pro Jahr	554,5 T € (+ 8 %)	
• Aufteilung auf Kostenstellen		
• Neutrale Kosten (Ersatzvornahmen)	5.0 T €	
• Grabstellen (Nutzungsrechte)	363,2 T €	
• <u>Öffentlichkeitsanteil 40,00 %</u>	<u>- 145,3 T €</u>	
• Grabstellen (gebührenfähig)	217,9 T €	
• Kapellen	23,3 T €	
• Beisetzungen	26,9 T €	
• Vorzeitige Grabrückgabe	4,5 T €	
• <u>Verwaltungsgebühren</u>	<u>3,3 T €</u>	
Gebührenaufkommen	276,0 T € (+30 %)	





Ermittlung der Grabstellengebühren (Nutzungsrechte)

- Anwendung des Kölner Modells
 - Aufteilung der Kosten in 50 % „Infrastrukturanteil“ und 50 % „Flächenanteil“ --> Gebührengerechtigkeit
 - Geringe Differenz zwischen Urnenbestattung und Erdbestattung im Vergleich zur klassischen Kalkulation
 - Jede zusätzliche Grabnutzung gebührenpflichtig auch bei einer bestehenden Grabstelle (Gebührengerechtigkeit)



Ermittlung der Grabstellengebühren (Nutzungsrechte)

- Kalkulation nach Art und Umfang der Inanspruchnahme § 5 Abs. 3 NKAG
 - Fallzahlen (Jahre)
 - Grabfläche
 - Pflege durch die Stadt (einfach 2/intensiv 6)
Urnenwahlgrabstelle in der
Gemeinschaftsanlage
 - Verlängerungsmöglichkeit der Grabstelle





Tarif Nr.	Alte Gebühr	Bezeichnung: Gebührentarife für Nutzungsrechte	Gebührentarif NEU (30 % Öff. Anteil)	Gebührentarif NEU (40 % Öff. Anteil)	Gebührentarif ALT	Veränderung absolut	Veränderung relativ
1 a)	960,00 €	Sargreihengrab	1.960,96 €	1.680,82 €	960,00 €	1.000,96 €	104%
1 b)	880,00 €	Sargrasenreihengrab	2.881,76 €	2.470,08 €	880,00 €	2.001,76 €	227%
1 c) ENTFÄLLT	840,00 €	Urnenreihengrab			840,00 €		
1 d)	670,00 €	Urnenplatz im anonymen Urnenfeld	949,99 €	814,28 €	670,00 €	279,99 €	42%
2 a)	1.390,00 €	Sargwahlgrabstelle (Eigenpflege, 1. Belegung)	2.145,12 €	1.838,68 €	1.390,00 €	755,12 €	54%
3 a)	55,60 €	Verlängerung Sargwahlgrabstelle (Eigenpflege, 1. Belegung)	85,80 €	73,55 €	55,60 €	30,20 €	54%
2 b)	1.910,00 €	Sargwahlgrabstelle in der Gemeinschaftsanlage (Lüningsburg)	3.253,62 €	2.788,82 €	1.910,00 €	1.343,62 €	70%
3 b)	76,00 €	Verlängerung "Sargwahlgrabstelle in der Gemeinschaftsanlage (Lüningsburg)"	130,14 €	111,55 €	76,00 €	54,14 €	71%
2 c)	1.700,00 €	Sargwahlgrabstelle in der Gemeinschaftsanlage (Poggenhagen)	3.253,62 €	2.788,82 €	1.700,00 €	1.553,62 €	91%
3 c)	68,00 €	Verlängerung Sargwahlgrabstelle in der Gemeinschaftsanlage (Poggenhagen)	130,14 €	111,55 €	68,00 €	62,14 €	91%
2 d)	930,00 €	Urnenwahlgrabstelle	1.115,00 €	955,71 €	930,00 €	185,00 €	20%
3 d)	46,50 €	Verlängerung Urnenwahlgrabstelle	55,75 €	47,79 €	46,50 €	9,25 €	20%
2 e) ENTFÄLLT	1.000,00 €	Zusammengelegt der Tarife 2 e)+f) da gleiche Leistung			1.000,00 €		
2 f)	1.470,00 €	Urnenwahlgrabstelle in der Gemeinschaftsanlage mit Steinplatte an der Stele	2.189,91 €	1.877,06 €	1.470,00 €	719,91 €	49%
3 f)	73,50 €	Verlängerung Urnenwahlgrabstelle in der Gemeinschaftsanlage mit Steinplatte und Stele	109,50 €	93,85 €	73,50 €	36,00 €	49%
2 g)	1.580,00 €	Urnenwahlgrabstelle in der Gemeinschaftsanlage mit Kissenstein	2.529,35 €	2.168,01 €	1.580,00 €	949,35 €	60%
3 g)	79,00 €	Verlängerung "Urnenwahlgrabstelle in der Gemeinschaftsanlage mit Kissenstein"	126,47 €	108,40 €	79,00 €	47,47 €	60%
2 h)	1.480,00 €	Baumbestattungen (Urnenwahlgrabstelle)	1.810,86 €	1.552,16 €	1.480,00 €	330,86 €	22%
3 h)	74,00 €	Verlängerung Baumbestattungen (Urnenwahlgrabstelle)	90,54 €	77,61 €	74,00 €	16,54 €	22%
2 I)	350,00 €	Kinderwahlgrabstelle bis 0,80 m Grabgröße	725,93 €	622,22 €	350,00 €	375,93 €	107%
3 i)	35,00 €	Verlängerung Kinderwahlgrabstelle bis 0,80 m Grabgröße	48,40 €	41,48 €	35,00 €	13,40 €	38%
2 J)	450,00 €	Kinderwahlgrabstelle bis 1,50 m Grabgröße	942,32 €	807,71 €	450,00 €	492,32 €	109%
3 j)	45,00 €	Verlängerung Kinderwahlgrabstelle bis 1,50 m Grabgröße	62,82 €	53,85 €	45,00 €	17,82 €	40%
NEU	n.n.	Zusätzliches Nutzungsrecht für eine weitere Beisetzung auf einer bestehenden Grabstelle (20 Jahre)	832,13 €	713,25 €	n.n.		
NEU	n.n.	Zusätzliches Nutzungsrecht für eine weitere Beisetzung auf einer bestehenden Grabstelle (25 Jahre)	1.040,16 €	891,56 €	n.n.		
NEU	n.n.	Verlängerung zusätzliches Nutzungsrecht für eine weitere Beisetzung auf einer bestehenden Grabstelle	41,61 €	35,66 €	n.n.		



Ermittlung der Grabstellengebühren (Nutzungsrechte)

- § 2b Umsatzsteuergesetz
 - Anonyme Grabstellen könnten Umsatzsteuerpflichtig sein
 - Prüfung durch die Verwaltung --> keine Umsatzsteuerpflicht
 - Sachlage/Einschätzung könnte sich ändern
 - Auffangtatbestand in die Gebührensatzung aufgenommen

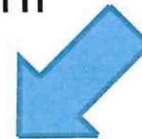




Kapellengebühren

- Vorschlag: Gebührenanpassung
- Unterdeckung rund 128.300 €/Jahr

Kosten laut BAB:	151.583,09 €
------------------	--------------



Tarif		Kalkulierte Gebühren (Kostendeckung)	Vorschlag Gebühren	Erträge	Unterdeckung
5 a)	Aussegnungshalle Lüningsburg	2.697,03 €	390,00 €	15.340,00 €	90.743,19 €
5 b)	Aussegnunshalle Poggenhagen	1.798,02 €	290,00 €	3.963,33 €	20.609,61 €
5 c)	Kapellen, Bevensen, Bordenau, Laderholz, Lutter	1.198,68 €	200,00 €	2.666,67 €	13.315,73 €
6 a)	Benutzung der Kühlzelle bis 12 h			- €	
6 b)	Benutzung der Kühlzelle bis 24 h			- €	
6 c)	Benutzung der Kühlzelle je weiterer Tag			- €	
NEU	Nutzung der Kühlzelle pro Tag	149,84 €	40,00 €	1.320,00 €	3.624,56 €
			Summe	23.290,00 €	128.293,09 €
					151.583,09 €



Beisetzungsgebühren



T.-Nr.	Bezeichnung	Fallzahlen					Maschinen Stunden	Personal stunden	Tarif neu	Tarif alt	Gebühren-aufkommen
		2019	2020	2021	Durchs. 19-21	Prognose 23-25					
4 a)	Beisetzung Sarg	21,00	16,00	26,00	21,00	22,67	13,50	13,50	850,50 €	370,00 €	19.278,00 €
	Sonnabend	2,00	1,00	2,00	1,67					470,00 €	- €
4 b)	Sarg, Grabgröße bis 0,80 m	-	1,00	-	0,33	0,33	3,89	3,89	245,07 €	102,00 €	81,69 €
	Sonnabend	-	-	-	-	-			- €	202,00 €	- €
4 c)	Sarg, Grabgröße bis 1,50 m	1,00	1,00	1,00	1,00	1,33	7,11	7,11	447,93 €	280,00 €	597,24 €
	Sonnabend	-	-	1,00	0,33				- €	380,00 €	- €
4 d)	Beisetzung Urne	39,00	41,00	47,00	42,33	44,67		2,00	86,00 €	130,00 €	3.841,33 €
	Sonnabend	3,00	2,00	2,00	2,33				- €	170,00 €	- €
4 e)	Beisetzung Urne anonym	53,00	48,00	42,00	47,67	47,67		1,00	43,00 €	130,00 €	2.049,67 €
4 f)	Tiefenbestattung Poggenhagen	1,00	-	1,00	0,67	0,67	16,00	16,00	1.008,00 €	630,00 €	672,00 €
	am Sonnabend	-	-	-	-	-			- €	780,00 €	- €
4 g)	Mehraufwand bei Tuchbestattung in einer Sargwahlgrabstätte aus religiösen Gründen gem. § 7 V Fr.Satzung	2,00	2,00	3,00	2,33	2,33		3,00	129,00 €	144,00 €	301,00 €
4 h)	Mehraufwand bei Tuchbestattung in einer Kinder-Sargwahlgrabstätte aus religiösen Gründen gem. § 7 V Fr.Satzung	1,00	1,00	-	0,67	0,67		2,00	86,00 €	82,00 €	57,33 €
		123,00	113,00	125,00	120,33	120,33					26.878,26 €

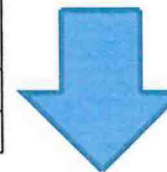


Vorzeitige Grabrückgabe

- Annahme: 3 % der Kosten der Friedhofspflege Bauhof

Anteil der Pflegekosten 4.472,00 €

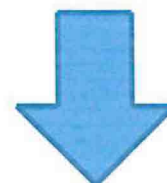
Tarif	Fallzahlen (Jahre)				
	2019	2020	2021	Durchs. 19-21	Prognose 23 - 25
Sargwahlgräber	37,00	36,00	51,00	41,33	60,00
Urnenwahlgräber	-	-	8,00	2,67	2,67



Tarif	Prognose Jahre	Fläche qm	Grund-aufschlag + 1	Rechen-einheiten	Kosten-anteil	Tarif NEU	Tarif ALT
Sarggrabstelle	60,00	3,13	4,13	247,50	4.377,67 €	72,96 €	n.n.
Urnengrabstelle	2,67	1,00	2,00	5,33	94,33 €	35,38 €	n.n.
	62,67			252,83	4.472,00 €		



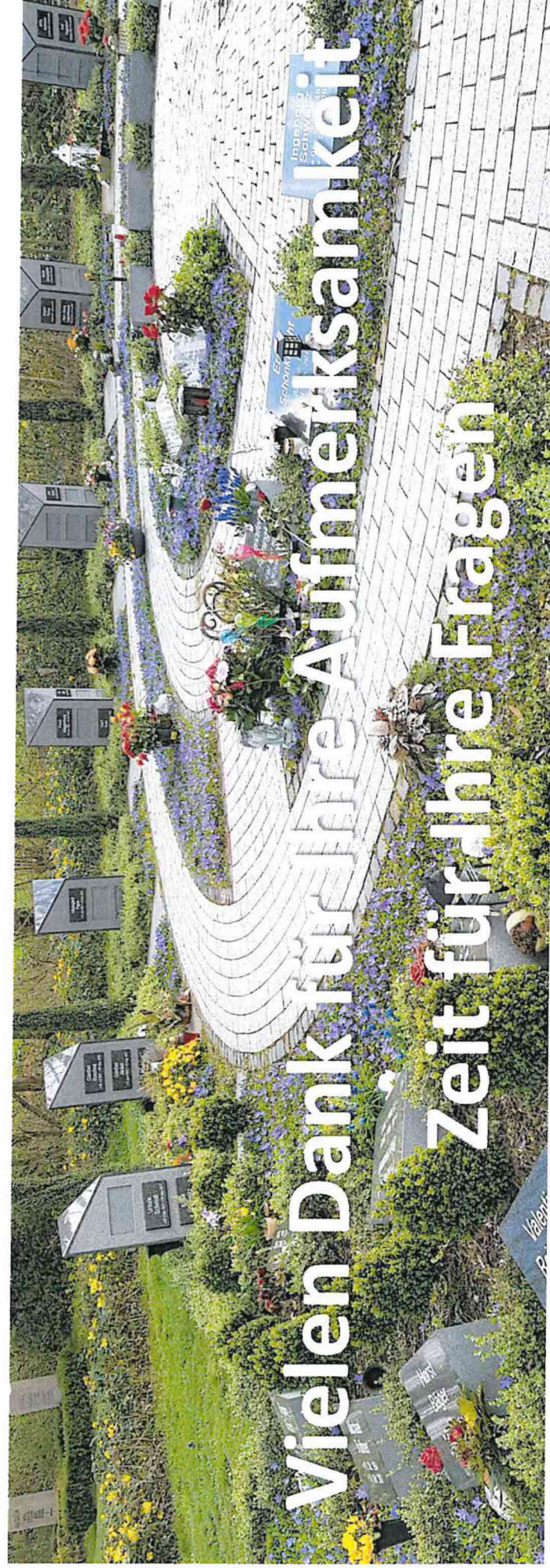
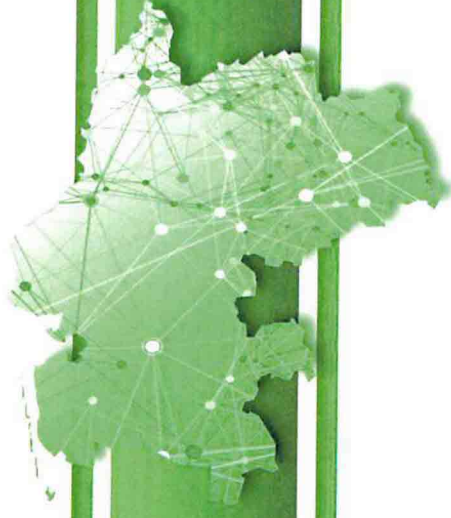
Verwaltungsgebühren



Verwaltungsgebühren							
Tarif Nr.	Bezeichnung	Arbeitsaufwand	Fallzahlen-prognose 23-25	Tarif NEU	Tarif ALT	Differenz	Erträge
7 a)	Genehmigung Um- oder Ausbettungen	5,00	1,33	284,67 €	110,00 €	174,67 €	379,56 €
7 b)	Grabmalgenehmigung/ Genehmigung von vorzeitige Grabrückgaben	1,50	35,00	85,40 €	55,00 €	30,40 €	2.989,06 €
							3.368,62 €

GKN

Gebührenkalkulation &
Kommunalberatung
Niedersachsen



www.gebuehrenkalkulation-kommunalberatung.de